Nr. 130
A 66
Morgen-Ausgabe

Berlin

Dienstag, 18. März 1930
V

Vossische Zeitung

15 Pfennig

Gegründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt", „Finanz- und Handelsblatt" — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder" und „Literarische Umschau", — Mittwoch: „Reise und Wanderung", — Donnerstag: „Recht und Leben".

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4.30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: mm-Zeile 35 Pfennig. Familien-Anzeigen mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff (A 7) 3600—3685, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto: Berlin 660.

Der Fall Momm

Das Geständnis des Versicherungsbetruges in Potsdam

Um 6000 Mark

Die Ermittlungen zur Aufklärung der geheimnisvollen Einbrüche in das Haus des Potsdamer Regierungspräsidenten Dr. Momm, die, wie wir ausführlich mitteilten, zu dem Geständnis von Frau Momm führten, haben jetzt ein weiteres Ergebnis gezeitigt, die ihre Handlungsweise in ein neues Licht rückt. Während man bisher für die Tatsache, daß die Frau des Regierungspräsidenten die Einbrüche selbst ausgeführt hat, keine rechte Erklärung fand, und zunächst annehmen mußte, daß sie die Einbrüche entweder in geistiger Verwirrung oder auch aus einer der Kleptomanie ähnlichen Veranlagung verübte, hat sich nun herausgestellt, daß es sich um ein regelrechtes Betrugsmanöver handelt. Frau Momm hat nicht weniger als dreimal Schadensersatzansprüche an die Aachen-Münchner-Feuerversicherung gestellt, bei der ihr Mann sich gegen Einbruch, Feuer und Wasserschäden versichert hatte. Sie hat von dieser Versicherung Beträge erhalten, die sich zusammen auf annähernd sechstausend Mark belaufen.

Der Fall Momm wird also doch die Potsdamer Gerichte beschäftigen. Das Verfahren, das gegen die Frau des Regierungspräsidenten eröffnet worden ist, lautet auf Betrug. Ob jedoch ein Prozeß zur Durchführung gelangen wird, ist fraglich, denn die Untersuchungsbehörden haben sich entschlossen, zunächst einmal dafür zu sorgen, daß die Frau des Regierungspräsidenten in eine Heilanstalt auf ihren Geisteszustand untersucht wird. Das Gebaren Frau Mommes bleibt nämlich auch dann noch unerklärlich, wenn man weiß, daß sie die Einbrüche verübte, um sich pekuniäre Vorteile zu verschaffen. Sie selbst verfügt über ein ansehnliches Vermögen, und ihr Mann, der ebenfalls wohlhabend ist, lebte in völlig geordneten Verhältnissen. So jetzt also auch dem Motiv des Versicherungsbetruges jedes „Motiv".

Dem Rücktrittsgesuch des Potsdamer Regierungspräsidenten ist, wie wir hören, vom preußischen Minister des Innern stattgegeben worden. Der Betrag von 6000 Mark, den die Aachen-Münchner Feuerversicherungsgesellschaft durch Frau Momm eingeräumt hatte, ist der Versicherung auf Veranlassung Dr. Mommes von seinem Schwiegersohn, Ministerialdirektor Dr. von Keudell, gestern zurückgezahlt worden.

Versicherungsgesellschaften zahlen ...

Der erste Einbruch, der der Versicherung gemeldet worden war, datiert aus dem Jahre 1927, als Frau Momm mitteilte, daß aus dem Haushalt Wäsche verschwunden sei. Die Versicherungsgesellschaft zahlte daraufhin einen Betrag von 198 Mark. Zum zweiten Male wurde die Versicherungsgesellschaft im Juni vorigen Jahres in Anspruch genommen, als Frau Momm mit einer Forderung von 500 Mark an sie herantrat und auch diesen Betrag anstandslos erhielt. Als im Dezember vorigen Jahres aus dem Haushalt ein Teil des wertvollen Tafelsilbers verschwand, angeblich ebenfalls durch Einbruch, Silber, das zum Teil Widmungen trug, zahlte die Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft 4700 Mark, die von Frau Momm entgegengenommen wurden. Wie die Ermittlungen der Polizei ergaben, hat Frau Momm **ohne Wissen ihres Mannes das Geld beansprucht und in Empfang genommen,** obwohl die Versicherung, die Dr. Momm schon während seiner Tätigkeit als Landrat in St. Wendel abgeschlossen hatte, auf seinen Namen lautete. Die Versicherungsgesellschaft erklärt uns, daß sie keinen Anlaß hatte, an der Wahrhaftigkeit der Angaben Frau Mommes zu zweifeln.

Am 10. März meldete Frau Momm den letzten Einbruchsschaden an, der, wie wir in der gestrigen Abendausgabe der „Vossischen Zeitung" eingehend berichteten, den ersten Verdacht aufkommen ließ.

Der erste Verdacht

Im Auftrage der Potsdamer Staatsanwaltschaft, die die ersten Verfahren eingestellt hatte, weil sich ein Täter nicht finden ließ, wurden neue Erhebungen angestellt. Der Leiter der Potsdamer Kriminalpolizei, Kriminalpolizeirat Degener, wandte sich schon am ersten Tage an die Potsdamer Oberstaatsanwaltschaft, da er Verdachtsgründe genug gegen die Gattin des Regierungspräsidenten hatte, aber Bedenken trug, gegen die Frau seines höchsten Vorgesetzten polizeiliche Schritte zu unternehmen. Die Potsdamer Staatsanwaltschaft trug diesem Gewissenskonflikt Rechnung und beauftragte die Berliner Kriminalkommissare Trettin und Nassow mit den weiteren Ermittlungen.

Das Ergebnis der Untersuchung verstärkte den ersten Verdacht in immer größerem Maße. Der Potsdamer Regierungspräsident Dr. Momm, der von den schweren Beschuldigungen gegen seine Gattin nichts ahnte, wurde von dem Vizepräsidenten Dr. Meyer, seinem ständigen Vertreter, schonungsvoll in Kenntnis gesetzt. Als er erfuhr, daß seine Frau den neuen Schaden der Versicherungsgesellschaft gleichfalls ohne sein Wissen angemeldet hatte, teilte er der Versicherung mit, daß er mit der Auszahlung zu warten bitte, bis eine volle Aufklärung erfolgt sei.

Unterdessen fanden im Potsdamer Regierungspräsidium zahlreiche Haussuchungen statt. Am Sonnabend abend wurde auf dem Boden des Regierungspräsidiums ein Teil des angeblich gestohlenen Silbers, darunter die wertvollsten Stücke, zwei schwere Leuchter mit einer Widmung des Kreises St. Wendel an den scheidenden Landrat Dr. Momm, gefunden. Gleichzeitig gelang es dem Kriminalbeamten Trettin in Wiesbaden einen Teil des Silbers zu finden.

Am Sonntag und Montag fanden ununterbrochen Besprechungen im Regierungspräsidium und im Landgericht statt, zu denen auch die Angehörigen des Regierungspräsidenten, darunter der Schwiegersohn Ministerialdirektor von Keudell, hinzugezogen wurden. Dabei fiel zum ersten Male die offene Behauptung, daß Frau Momm die Einbrüche fingiert habe. Auch der Regierungspräsident äußerte schließlich, daß er an die Schuldlosigkeit seiner Frau nicht mehr zu glauben vermöge.

Schließlich wurde Frau Momm selbst gehört, und auf Grund der erdrückenden Beweise legte sie ein Geständnis ab. Ihre Angaben, zu welchen Zwecken sie das Geld benötigt habe, sind wirr und widerspruchsvoll. Immerhin wird ihre Behauptung, daß sie einen Teil religiösen Stiftungen überwiesen habe, ernst genommen und nachgeprüft, da Frau Momm in Potsdam als fanatisch religiös bekannt war.

Im Verlauf des weiteren Verhörs gab Frau Momm an, daß ihr beim Verkauf der „Beute" ein junger Mann geholfen habe. Sie will ihn bei Gelegenheit in einem Geschäft kennengelernt, ihm aber nicht erzählt haben, daß die Handlungen, zu denen sie ihn benutzte, strafbar seien. Tatsächlich hat auch ein Mann bei zwei Althändlern in Potsdam Silber aus dem Besitz des Regierungspräsidenten angeboten. Nach den Andeutungen, die Frau Momm über ihren Helfer gemacht hat, ist es sehr wahrscheinlich, daß er mit diesem Manne identisch ist. Die Polizei hofft, in kurzer Zeit eine Verhaftung vornehmen zu können.

Der Handelsvertrag mit Polen

Parafierung in Warschau vollzogen

Warschau, 17. März / Ullstein-Nachrichtendienst

Heute abend um ½7 Uhr wurde der deutsch-polnische Handelsvertrag mit allen seinen Nebenabkommen im großen Saal des polnischen Ministerratspräsidiums des ehemaligen Palais Radziwill vom deutschen Gesandten Rauscher und dem polnischen Delegationsführer, Minister Twardowski, feierlich unterzeichnet.

Insgesamt besteht das Vertragswerk aus 24 einzelnen Dokumenten, wobei die zahlreichen ergänzenden Privatabmachungen zwischen den Industrieverbänden beider Länder und den verschiedenen Lieferungsgarantien nicht mitgerechnet sind. Dem Unterzeichnungsakt, der infolge des großen Umfanges des Abkommens eine halbe Stunde in Anspruch nahm, wohnte eine ganze Reihe polnischer Würdenträger bei, darunter auch der Berliner polnische Gesandte Knoll. Anschließend wurden die beiden Verhandlungsführer vom polnischen Ministerpräsidenten Dr. Bartel empfangen, dessen Rücktrittsgesuch bisher formell noch nicht genehmigt ist und der seine Genugtuung darüber aussprach, daß noch während seiner Amtszeit der Abschluß des Werkes wirtschaftlicher Verständigung gelungen ist.

Die gegenseitige zollpolitische Meistbegünstigung, die der Vertrag anstelle des bisherigen wirtschaftlichen Kampfzustandes zwischen den beiden Ländern einführt, bringt dem deutschen Export für rund 470 Warenbezeichnungen des polnischen Zolltarifs wesentliche Zollherabsetzungen. Die gegen Deutschland gerichteten polnischen Einfuhrverbote werden aufgehoben. Von den allgemeinen polnischen Einfuhrverboten erhält die deutsche Ausfuhr eine große Anzahl von Kontingentmäßigen Ausnahmen, darunter in besonders erheblichem Umfange für Obst, Gemüse, Weine aller Art, Saatkartoffeln, Grütze, für zahlreiche Textilwaren, Galanteriewaren und Spielwaren, Personenkraftwagen, Fahrräder und Motorräder, Klaviere, Rauchwaren, Porzellan usw.

Die Polen erhalten ihrerseits ein Schweinekontingent von 200 000 Stück jährlich, das vom 18. bis 30. Monat der Vertragsdauer auf 275 000 Stück und von da an auf das Maximum von 350 000 Stück jährlich steigt. Die Berechnung nach Stück anstatt nach Doppelzentner bedeutet praktisch eine kleine Verminderung des Kontingents gegenüber den ursprünglichen Ziffern, da deutscherseits tatsächlich nur Mastschweine abgenommen werden, die bei politischer Ware im Durchschnitt weniger als einen Doppelzentner pro Stück wiegen.

Die effektive Abnahme dieses Kontingents zu marktüblichen Bedingungen wird durch den Reichsverband der deutschen Industrie garantiert und außerdem durch eine außerordentlich kurzfristige Kündigungsklausel für den Gesamtvertrag gesichert, die sich Polen vorbehalten hat, falls diese Bedingungen nicht erfüllt wird. Die geschlachteten Schweine dürfen nur direkt an bestimmte Fabriken gehen, die lebenden nur an die sogenannten See-Grenzschlachthöfe, aber auch von dort aus nach der Schlachtung nicht auf den freien Markt, sondern nur an einen festgesetzten Abnahmekreis, von dem z. B. territorial ganz Ostpreußen ausgeschlossen bleibt, aber auch die großen deutschen Schweinemärkte, wie Berlin.

Das polnische Kohlenkontingent beträgt 320 000 Tonnen monatlich, wozu noch ein eventueller Saldo der deutschen Kohlenausfuhr

Ueber Finanz- und Agrarprogramm wird weiter verhandelt

Bei den Besprechungen zwischen den Fraktionsvertretern über die Finanzfragen im Reichstag hat die Deutsche Volkspartei in der Frage der Arbeitslosenversicherung neue Vorschläge gemacht, über die erst neue Beratungen stattfinden müssen. Die Deutsche Volkspartei will, daß der Reichsausschuß für die Arbeitslosenversicherung zunächst auf 150 Millionen festgesetzt werden soll; der Arbeitslosenversicherung soll aufgegeben werden, Reformen vorzunehmen, durch die weitere Zuschüsse überflüssig werden, allerdings mit der Maßgabe, daß diese Reformen keine allgemeine Herabsetzung der Leistungen zur Folge haben dürfen. Dabei denkt man an Einzelmaßnahmen, wie besonders die Verlängerung der Anwartschaftszeit für unverheiratete Arbeitslose. Wenn sich zeigt, daß solche Reformen nicht durchgeführt werden können, sollen weitere Zuschüsse für die Arbeitslosenversicherung in einem Nachtragsetat angefordert werden.

Auch auf dem Gebiete der Agrarreform bestehen nach wie vor große Meinungsverschiedenheiten. Man hat sich zwar über eine Reihe von Punkten geeinigt, aber die Zollsätze für Weizen und Malz sowie der Plan eines Maismonopols, an dessen Stelle die bürgerlichen Parteien ein Einfuhrhandelssyndikat vorschlagen, sind so stark umstritten, daß in diesem Punkte eine Einheitsfront der Regierungsparteien kaum erreichbar scheint. Da aber bis zum 1. April neue agrarpolitische Maßnahmen getroffen sein müssen, muß eventuell versucht werden, die einzelnen Posten mit wechselnden Mehrheiten durchzusetzen. — Die Verhandlungen selbst konnten am Montag infolge eines Mißverständnisses über den Zeitpunkt des Anfanges nicht stattfinden.

0205